

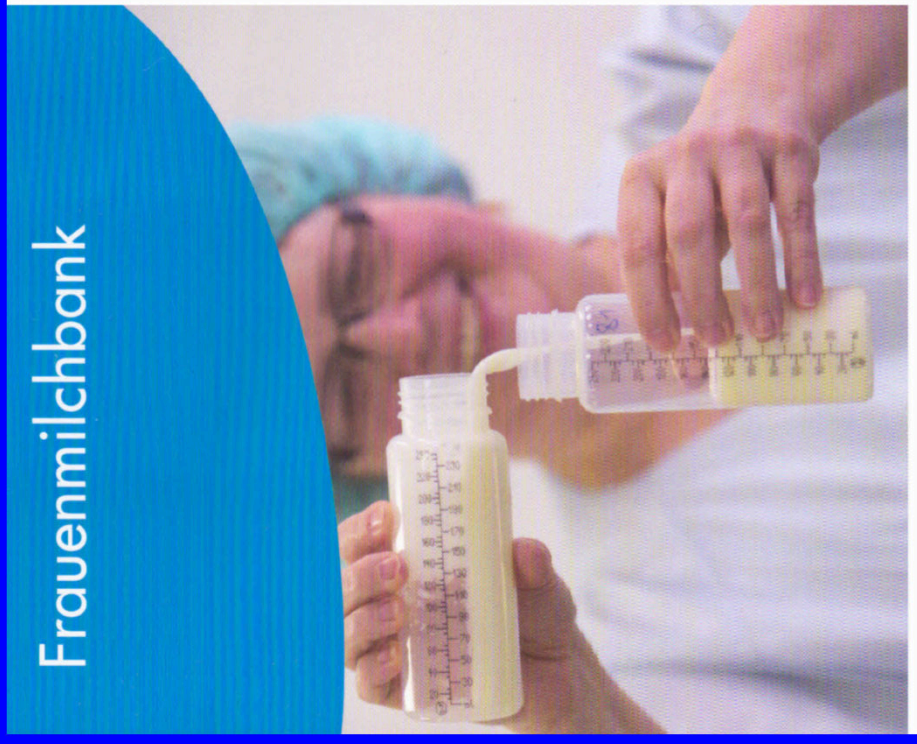
Interessantes aus der Leipziger Frauenmilch“Sammelstelle“

„LAC MATERNUM“

Magdeburg, 13./14. Mai 2019

Dr. Skadi Springer, Leipzig

Frauenmilchbank



Mütter

gebt

von

euerem



„Überfluß!“

Frauenmilchunmögliche Landesparlament
Erhöht Anwartschaften u. Abgabe von Frauenmilch
Bekämpfung d. d. d. d. d.

Käthe Kollwitz

1925

Reichsgesetzblatt

Teil I

1941	Ausgegeben zu Berlin, den 22. Oktober 1941	Nr. 1197
------	--	----------

Verordnung über Grauemilchmehlmehlen. Vom 15. Oktober 1941.

Auf Grund des § 5 Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 5 und des § 20 des Gesetzes über den Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Lebensmittelgesetz) in der Fassung vom 17. Januar 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 17) wird verordnet:

§ 1

§ 3

Höhere Verwaltungsbehörde ist regelmäßig der Regierungspräsident (in Berlin der Polizeipräsident), in den Reichsgauen der Ostmark, in Hamburg und der Westmark der Reichstatthalter, im übrigen die Landesregierung.

§ 4

Der Reichsminister des Innern

In Vertretung

Dr. P. Conti

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft

In Vertretung

S. Batte

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik gab folgende Anordnungen über Frauenmilchsammelstellen heraus:

Anordnung über Frauenmilchsammelstellen.
Vom 24. Juli 1951.

Zur Neuregelung der Organisation und Tätigkeit der Frauenmilchsammelstellen als Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens wird im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Eine Frauenmilchsammelstelle ist eine ärztlichkontrollierte Einrichtung, die dazu dient, überschüssig vorhandene Milch stillender Frauen einzusammeln und die eingesamelte Milch auf ärztliche Verordnung zur Verhütung oder Heilung von Krankheiten Kindern zuzuführen, die von ihren Müttern nicht oder nicht ausreichend gestillt werden können.

(2) Die Frauenmilchsammelstelle ist eine Einrichtung der Gemeinde, des Kreises oder des Landes. Sie darf keinen Erwerbszwecken dienen. Die Kosten werden von der Gemeinde, dem Kreis oder dem Land getragen, das die Frauenmilchsammelstelle errichtet oder unterhält.

(1) Die Verordnung vom 15. Oktober 1941 über Frauenmilchsammelstellen (RGBl. S. 642) wird hiermit außer Kraft gesetzt.

(2) Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

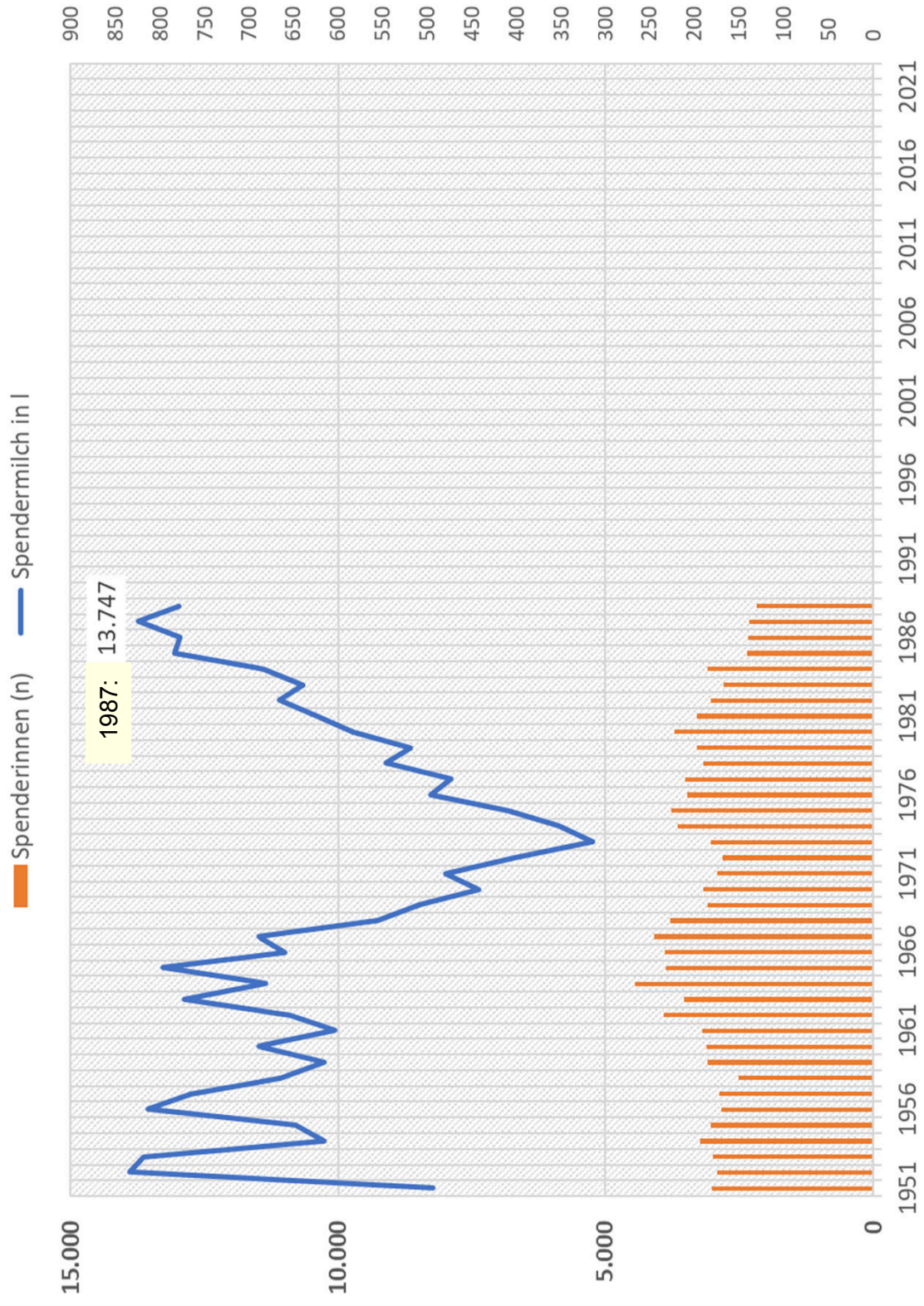
Berlin, den 24. Juli 1951.

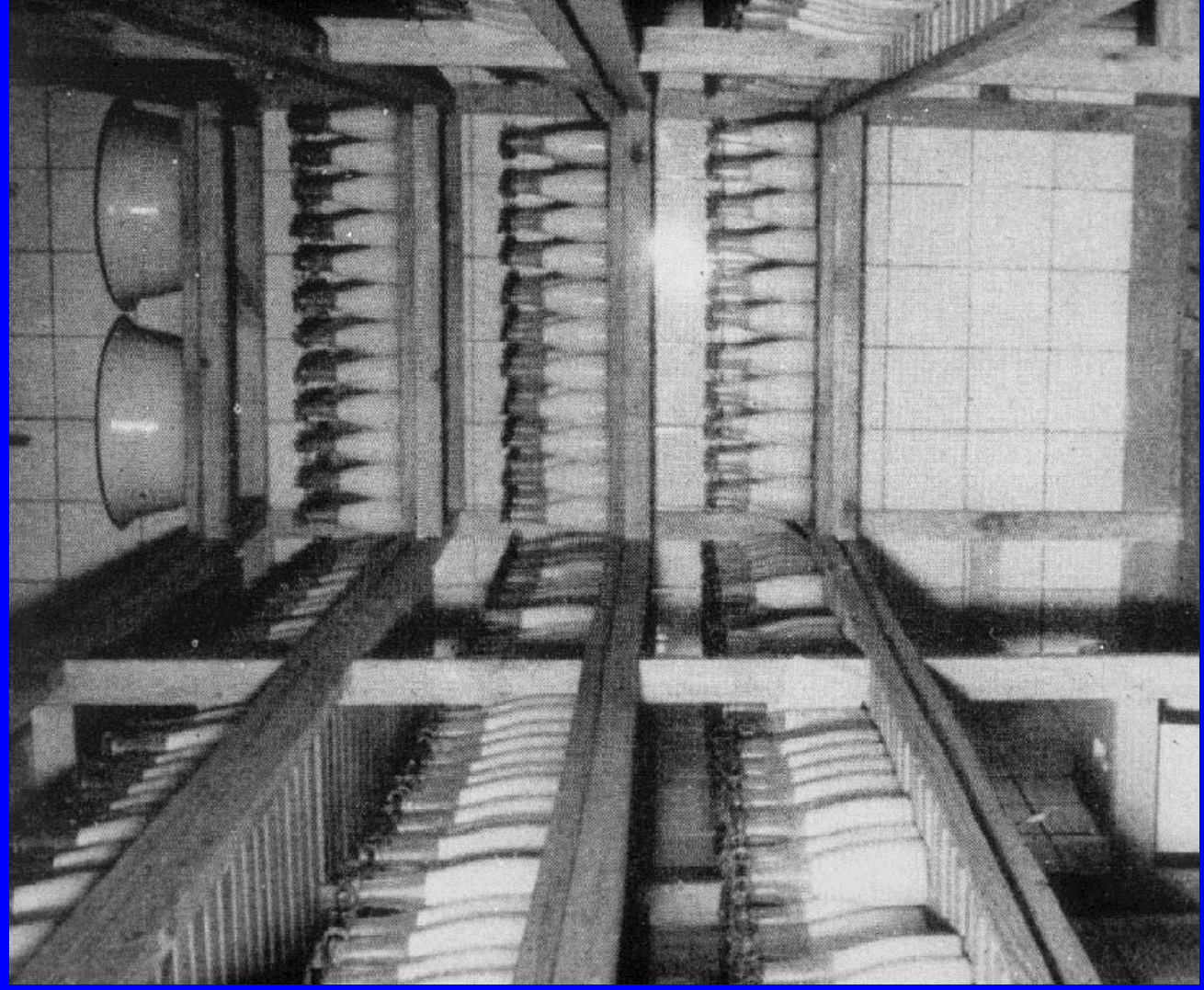
Ministerium für Gesundheitswesen

I. V.: J. Matern

Staatssekretär

Jährliche Sammelergebnisse der FMS der Universitätskinderklinik Leipzig





Leipzig 1951

Die Speisekammer der Aller kleinsten

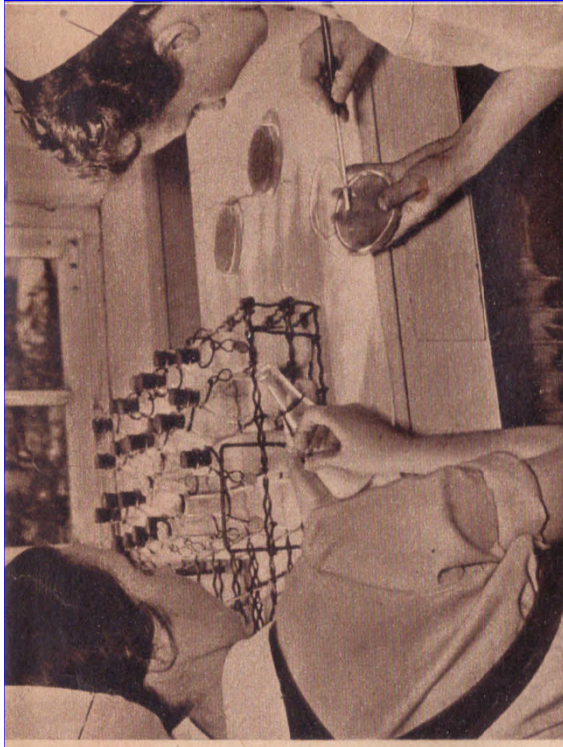
Viele tausend kleine Erdenbürger erblicken täglich das Licht der Welt — auf einem Bauernhof, in einem Landambulatorium, in einer Großstadt-wohnung oder in einem unserer modernen großen Krankenhäuser; überall mit gleicher Freude und Spannung erwartet: wird's ein Junge, wird's ein Mädchen? Und ist das kleine Wesen dann erst da, dann ist die Hauptsache, es ist gesund!

Manchmal hat es solch ein kleiner Racker ganz besonders eilig und wird schon nach sieben oder acht Monaten geboren. Jedes Neugeborene, das weniger als 2500 g wiegt, gilt nach dem Gesetz als Frühgeburt. In unseren Frühgeburten-Stationen, die nach den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft ausgestattet sind, erhalten diese winzig kleinen Wesen die behutsamste und fürsorglichste Pflege. Hier gibt es elektrisch beheizte Bettchen, Klimaanlage und beheizbare Wickeltische. Oft sind diese Neugeborenen noch zu schwach, um an der Brust zu trinken, oder aber die eigene Mutti ist nicht in der Lage, ihr Kind selbst zu stillen. Um das Baby jedoch gesund und am Leben zu erhalten, ist eine Ernährung mit Muttermilch unumgänglich.

Bereits im Jahre 1919 wurde durch Frau M. E. Kayser eine Organisation der FMS (Frauenmilch-Sammelstellen) gegründet, mit dem Ziel, Milchüberschüsse stillender Mütter zu sammeln und sie der Ernährung von vorwiegend Frühgeburten, aber auch anderen erkrankten Säuglingen zuzuführen. Im Laufe der Jahrzehnte wurde diese Organisation immer weiter ausgebaut. Im kapitalistischen System waren diese Einrichtungen stets an Kinder- oder Frauenkliniken angeschlossen und mußten auch aus Mitteln dieser Häuser, ohne staatliche Unterstützung, bestritten werden, so wie es in Westdeutschland noch heute ist. Dadurch ist natürlich für die Säuglinge, die außerhalb einer Klinik untergebracht sind, nicht immer eine Bekämpfung mit Muttermilch gewährleistet, da diese FMS meist nur für ihren eigenen Bedarf arbeiten. In unserer Deutschen Demokratischen Republik dagegen, wo die Macht in den Händen des Volkes liegt, ist die Einrichtung einer FMS nicht davon abhängig, ob sich für die Unterhaltung auch ein Geldgeber findet, sondern davon, daß sie für die Erhaltung unseres kostbarsten Gutes, unserer Kinder, notwendig ist. Kostenträger ist der Staat, sind wir!

Während es in Westdeutschland mit einer annähernd dreifachen Bevölkerungsziffer gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik nur 22 FMS gibt, haben wir zur Zeit 65. Ganze drei FMS wurden seit Kriegsende im Westen unserer Heimat geschaffen; bei uns waren es 1950 = 28, 1952 = 51, heute 65, und das Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau sieht eine Erweiterung auf 75 vor.

Darüber, wie die Arbeit in solch einer FMS vor sich geht, haben wir uns in Leipzig bei der Leiterin der FMS der Universitäts-Kinderklinik, Frau Oberarzt Dr. Arnold, erkundigt. Von hier aus werden ständig 80 bis 100 Frühgeburten, Säuglinge mit Ernährungsstörungen, Magenpfortnerkrampf oder schweren organischen Störungen mit Frauenmilch versorgt. Die Spenderin, die sich über eine Beratungsstelle oder Hebamme anmelden kann, wird hier sorgfältig auf Freisein von Infektionskrankheiten untersucht und ihre Milch bakteriologisch überprüft. Oberster Grundsatz muß für jede Spenderin unbedingte Sauberkeit und Sorgfalt bei der Milchentnahme sein, denn durch Unsauberkeit wird dieses kostbare Nahrungsgut verdorben und für die Ernährung von Säuglingen unbrauchbar.



Die erste Station ist das Labor der FMS. Jede Probe wird sorgfältig untersucht

Das Stillen des eigenen Kindes ist Voraussetzung für die Annahme als Spenderin, und durch Hausbesuche und Stillproben in der FMS überzeugt sich die Schwester davon, daß diese Bedingung erfüllt wird. Wochentags holt die FMS mit einem Fahrzeug die Milch, die in sterilen Flaschen mit Gummistöpsel aufbewahrt wird, in den Stadt- und Randgebieten Leipzigs ab, während sonntags die Spenderin selbst für den Transport sorgt. Nach Ankomst in der FMS wird jede Milchprobe bakteriologisch untersucht und im Eisschrank aufbewahrt. Bei der Ausgabe an Säuglinge außerhalb der Klinik muß — gemäß den Vorschriften — jede Milch abgekocht werden.

Die Spenderin erhält für 1 Liter Milch 10 DM (in Westdeutschland durchschnittlich 2,50 bis 5,—) und eine zusätzliche Lebensmittelkarte. Für manche Mutti ist das ein willkommener Zuschuß zum Wirtschaftsgeld oder zum Erwerb einer neuen Wohnungseinrichtung, denn nicht selten „erspenden“ sich die Mütter monatlich mehrere hundert Mark.

Für stationär untergebrachte Säuglinge zahlt die betreffende Anstalt; die von Kinderpolikliniken und freipraktizierenden Kinderärzten gegen besonderes Rezept angeforderte Milch wird aus den Haushaltsmitteln der Klinik bestritten. Es kann also nicht vorkommen, daß ein Säugling vom Arzt dringend angeforderte FM nicht erhält, nur weil sich kein Kostenträger findet. Anderserseits wird die Milch an gesunde Säuglinge abgegeben, auch wenn die Eltern zur Übernahme der Kosten bereit sind. Die Leipziger FMS gibt monatlich etwa 1200 Liter aus und ist damit eine der größten in Deutschland.

Neben der FMS gehört zur Universitäts-Kinderklinik auch noch eine Milchküche, in der nach ärztlicher Verordnung eine Spezial-Heilnahrung hergestellt wird, die meist aus Buttermilch, Reisschleim und Nährzucker in der vom Arzt verordneten Zusammensetzung besteht und vorwiegend an ernährungsgestörte Säuglinge zur Ausgabe gelangt. Täglich einmal holen sich hier die Mütter auf ihr Rezept für sämtliche Mahlzeiten kostenlos die fertige Nahrung ab und haben so die Gewähr, daß ihre Kleinen dem Krankheitsbild entsprechend ernährt werden.

Jede junge Mutter, die dazu in der Lage ist, sollte sich darüber klar werden, daß sie vielleicht durch ihre Spende helfen kann, daß ein erkrankter oder frühgeborener Säugling zu einem gesunden, glücklichen Menschenkind heranwächst.

„Die Frau von heute“
9. Jg., 1954



Leipzig 1954





Muttermilch ist unersetzlich!

Der **Überschuß** vieler Frauen an **Muttermilch** darf nicht verloren gehen.
Der wertvollste Nährstoff — Muttermilch — wird **gesammelt** in den

Frauenmilchsammelstellen = FMS

Die **Frauenmilchsammelstelle Plauen** nimmt jede Menge Muttermilch entgegen und verteilt sie auf ärztliche Verordnung weiter an kranke Säuglinge in Plauen, besonders im Kinderkrankenhaus Plauen-Syrau sowie an andere Stellen des Bedarfs.

Die **Spenderinnen** erhalten zur Verbesserung der eigenen Lebenshaltung eine

geldliche Anerkennung.

Sie beträgt z. Zt. DM pro Liter.

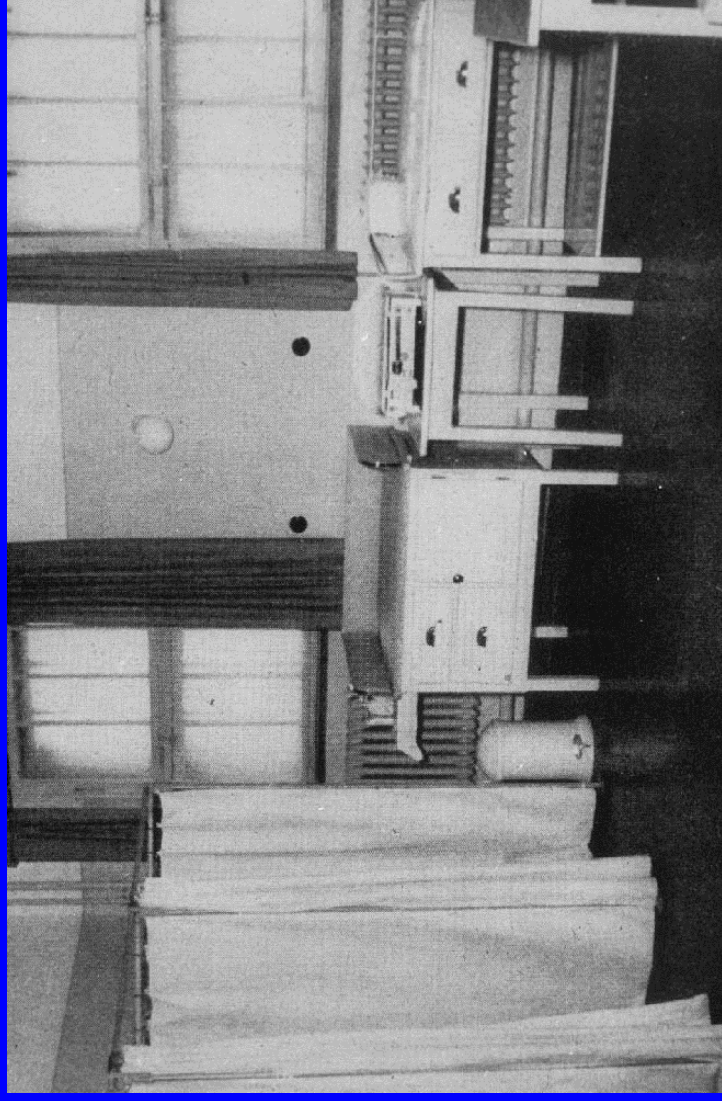
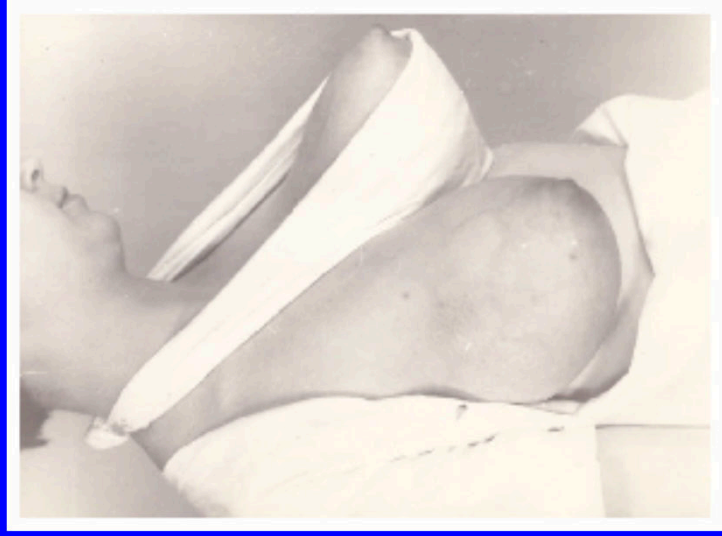
Die **Auszahlung** erfolgt vom 1. bis 3. eines jeden Monats nach einer **Stillprobe.**

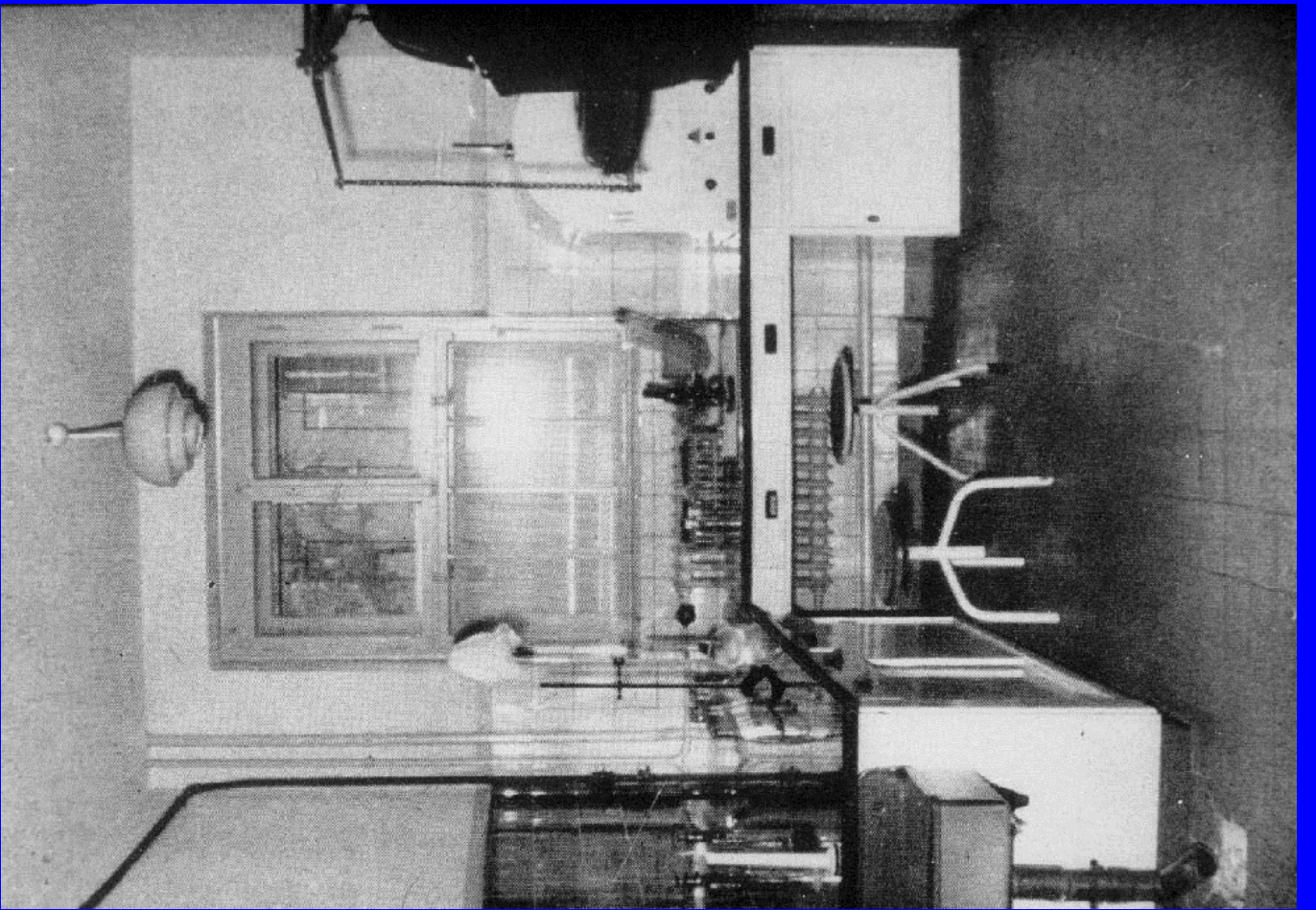
Außerdem werden zusätzlich

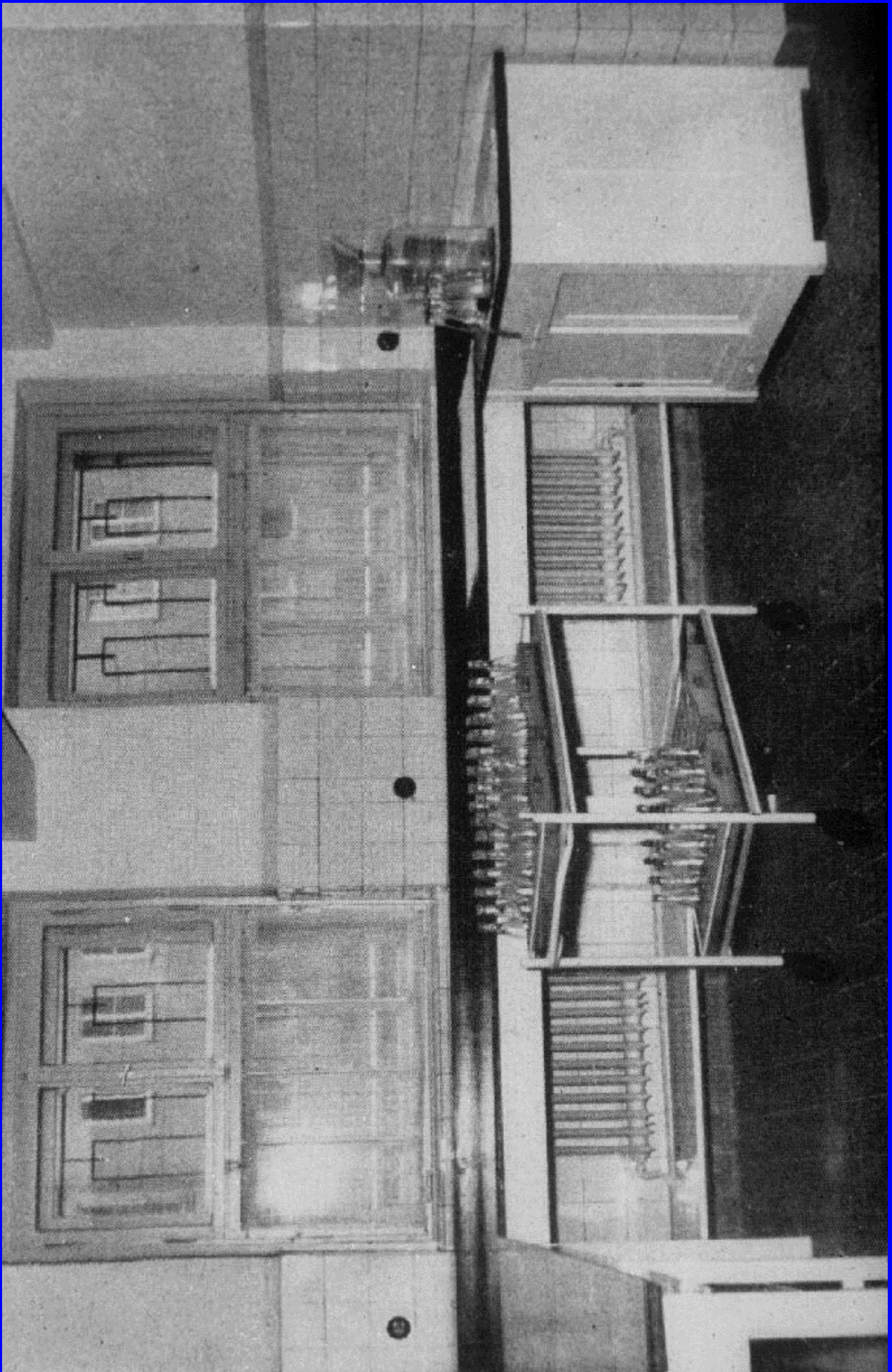
Lebensmittelkarten

für jeden Liter FM vermittelt und laufend zugestellt.

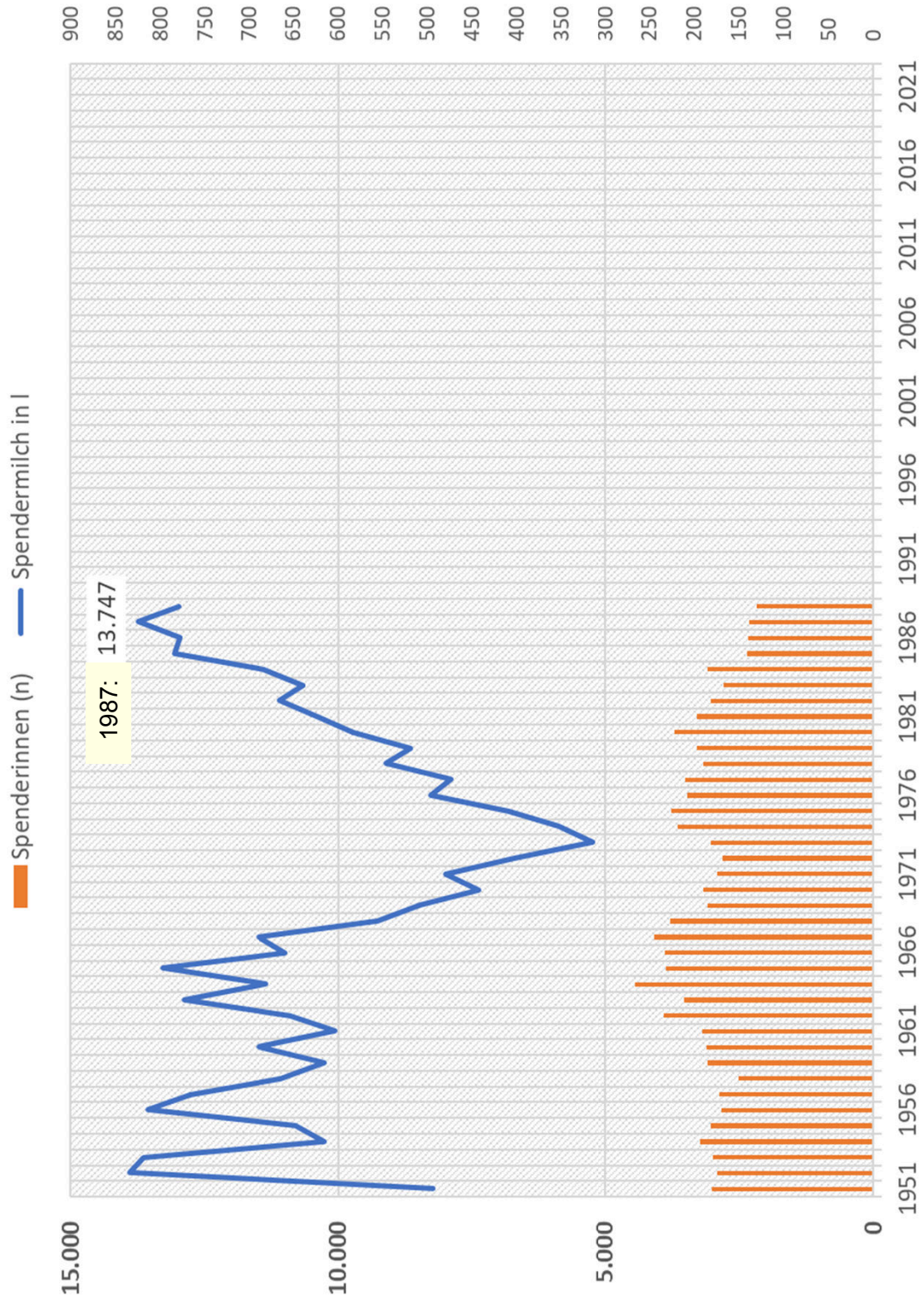
„Erste Hilfe“ und Mütterberatung der Spenderinnen







Jährliche Sammelergebnisse der FMS der Universitätskinderklinik Leipzig

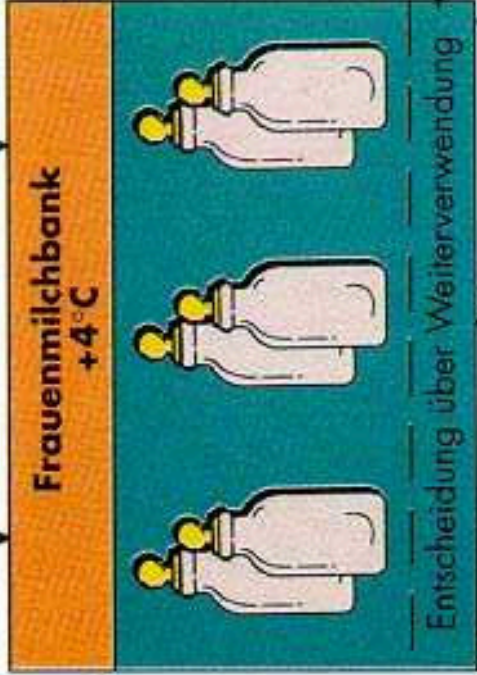
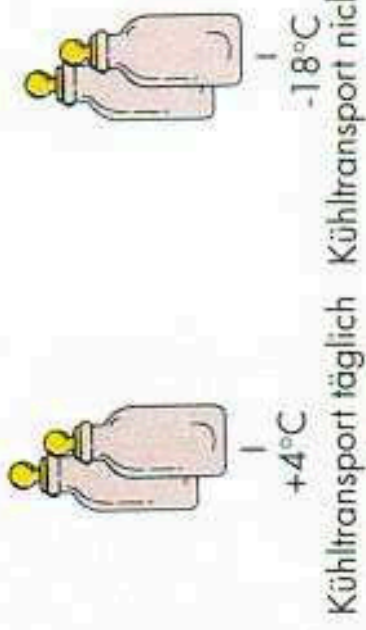




Geburtshilfe



Wohnung der Spenderin



Screening:
Hepatitis A, B, C,
HIV, Lues, CMV



tägliche mikrobiologische
Untersuchung

18 Stunden 37°C

Ergebnis

roh verfüttern

Lagerung bei -18°C
(max. 6 Monate)

Verwendung innerhalb
von 24 Std. (+4°C)

pasteurisieren
(57°C; 30 min.)

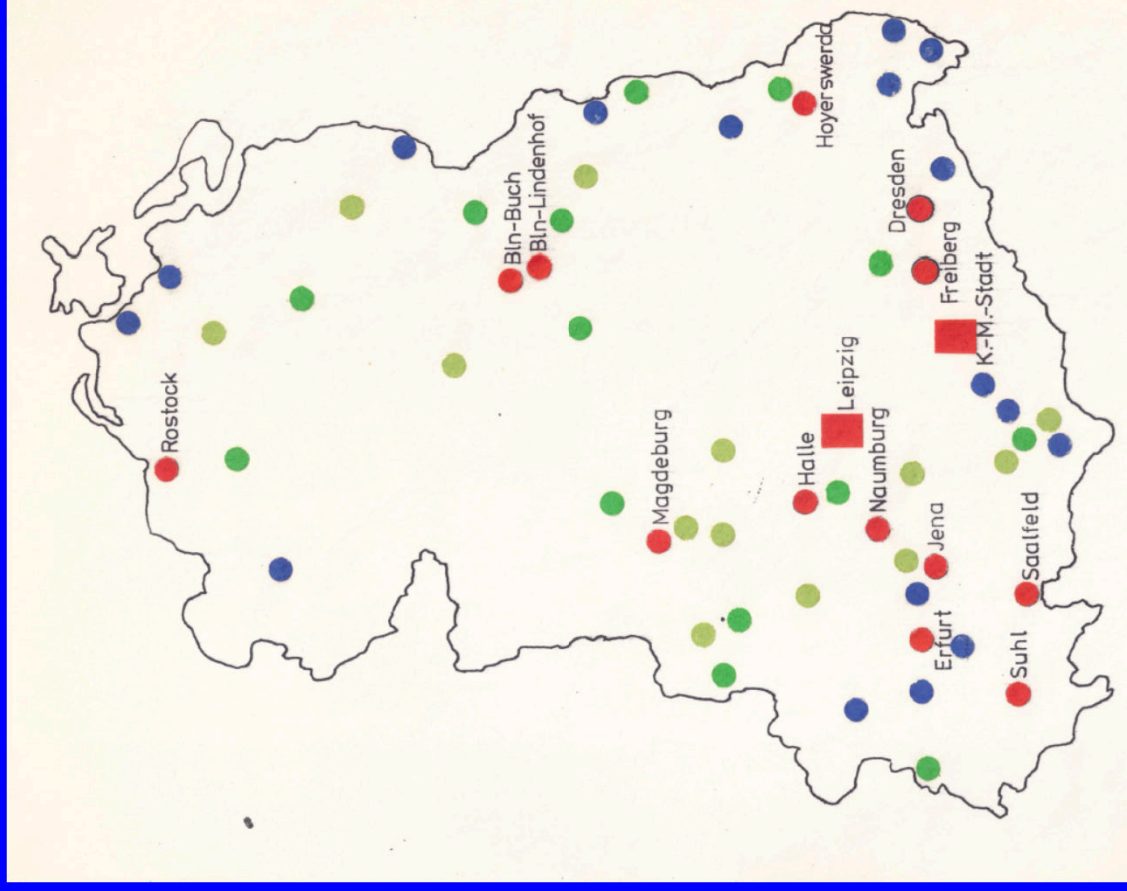
Verwendung innerhalb
von 48 Std. (+4°C)

Lagerung bei -18°C
(max. 6 Monate)

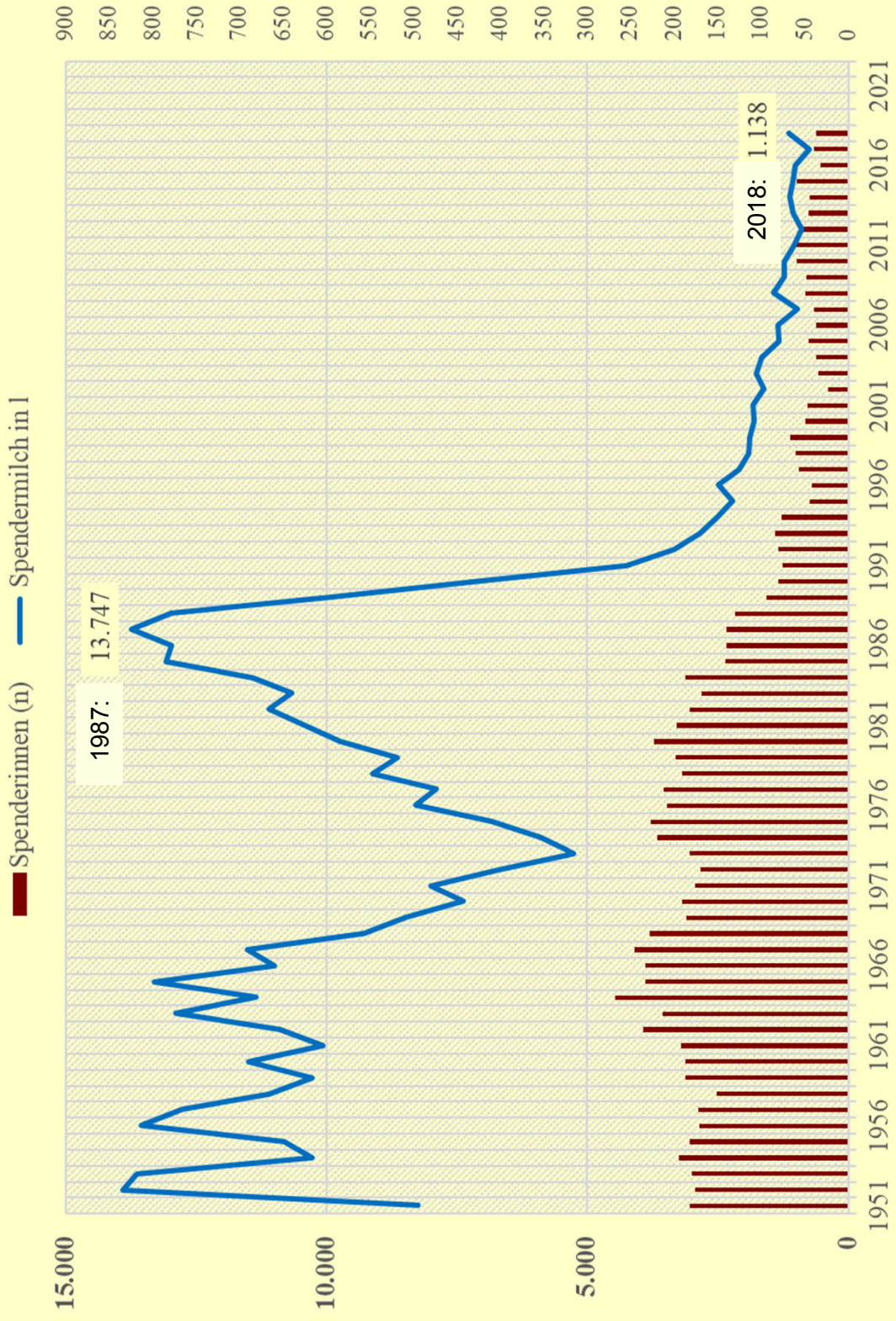
verwerfen

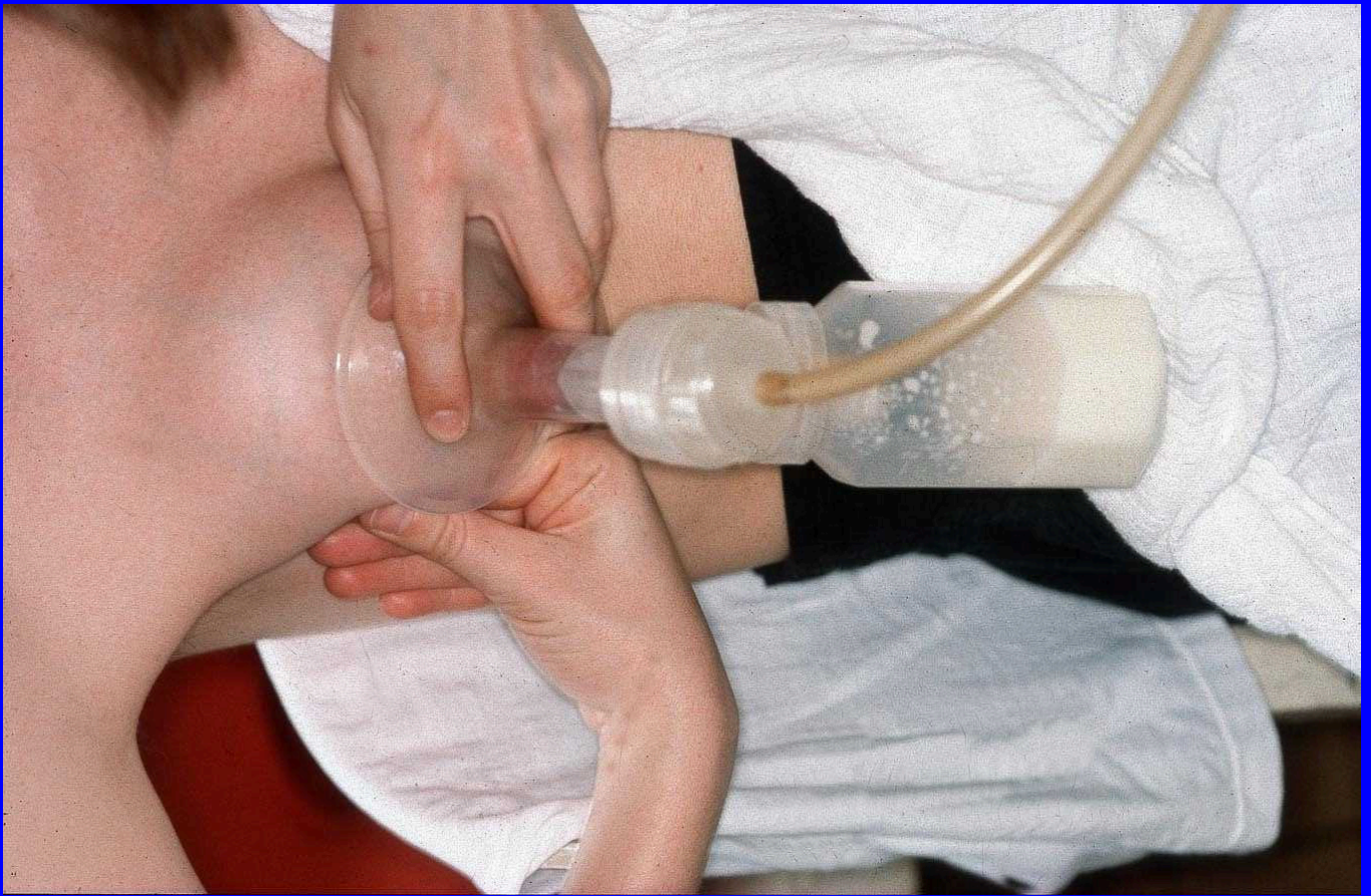


60 Frauenmilchsammelstellen in der DDR 1989



Jährliche Sammelergebnisse der FMS der Universitätskinderklinik Leipzig



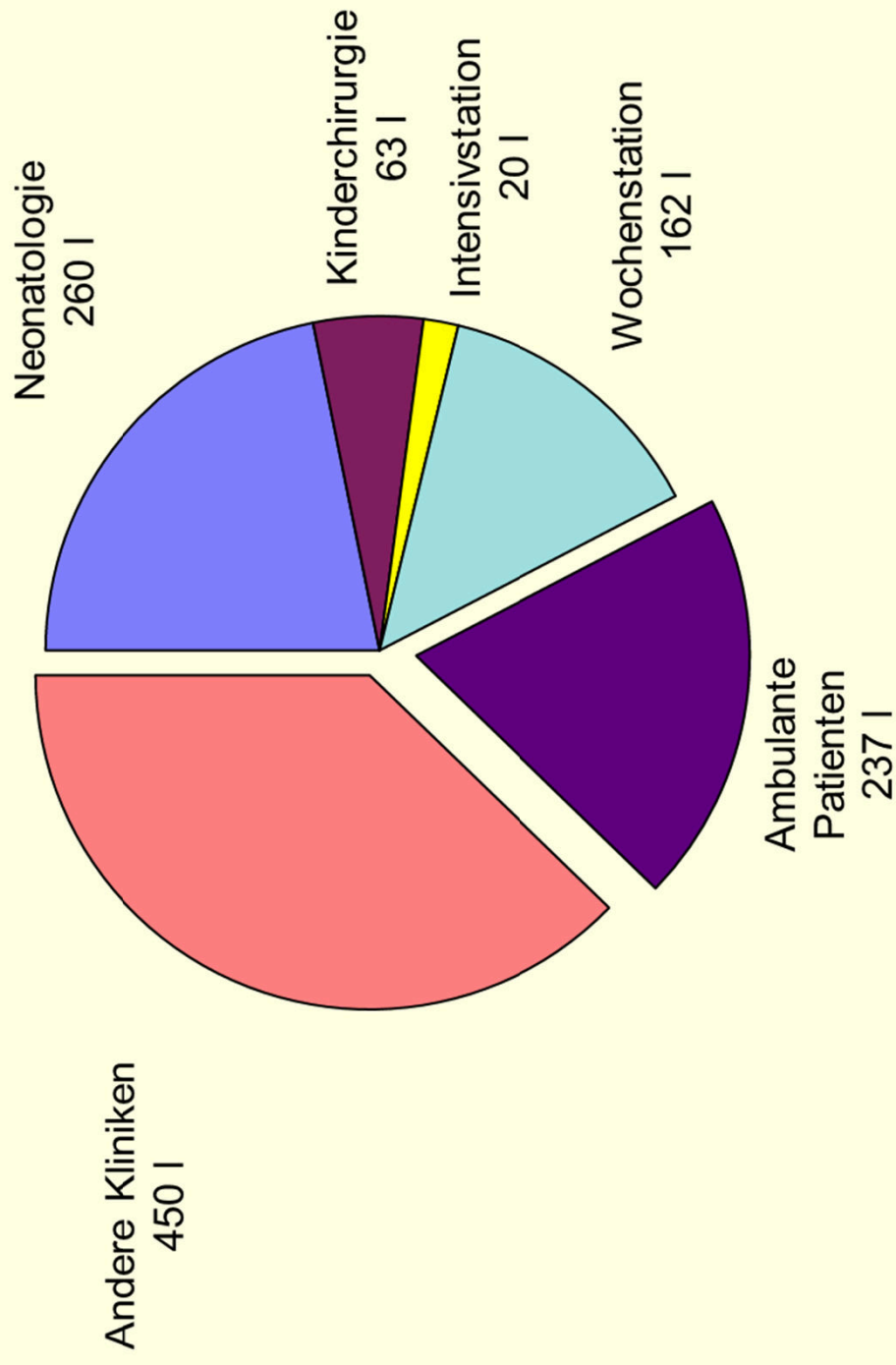






Bereitstellung der Spenderinnenmilch

FMS Leipzig, 1996

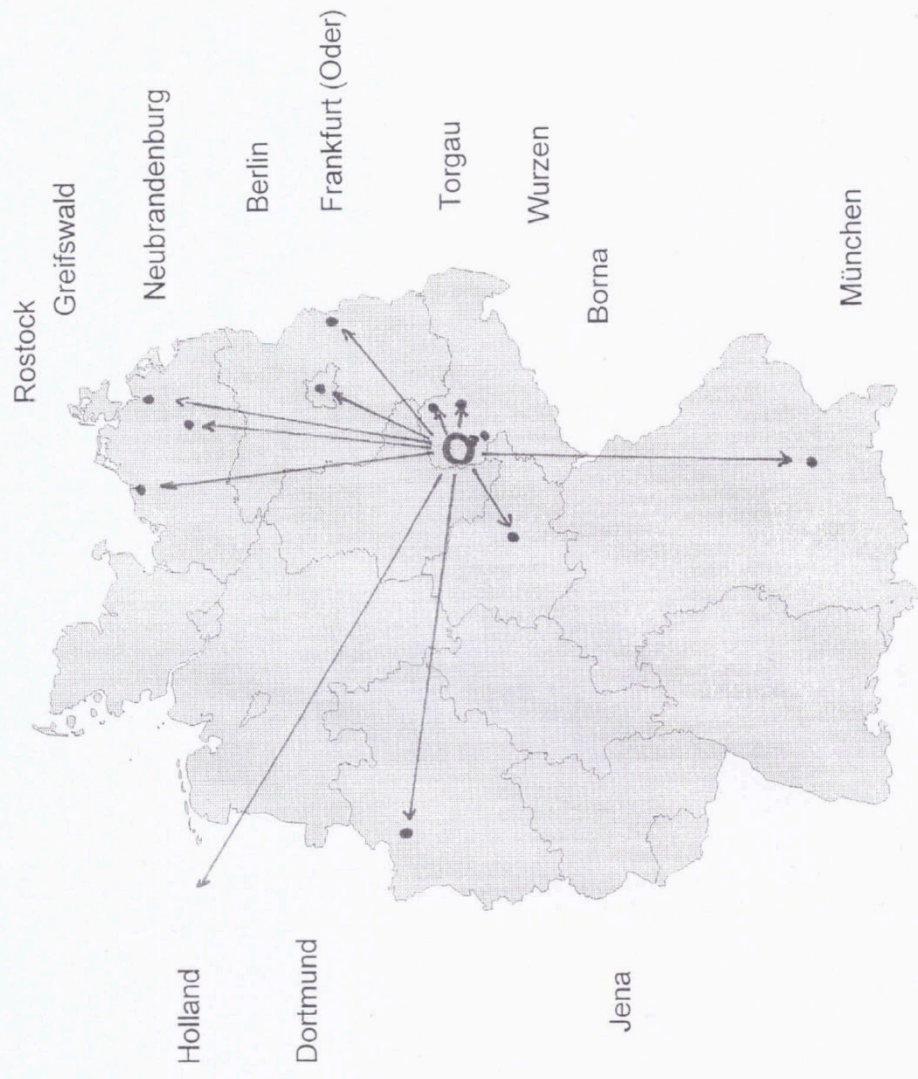


Kooperation mit dem Leipziger Zoo ...



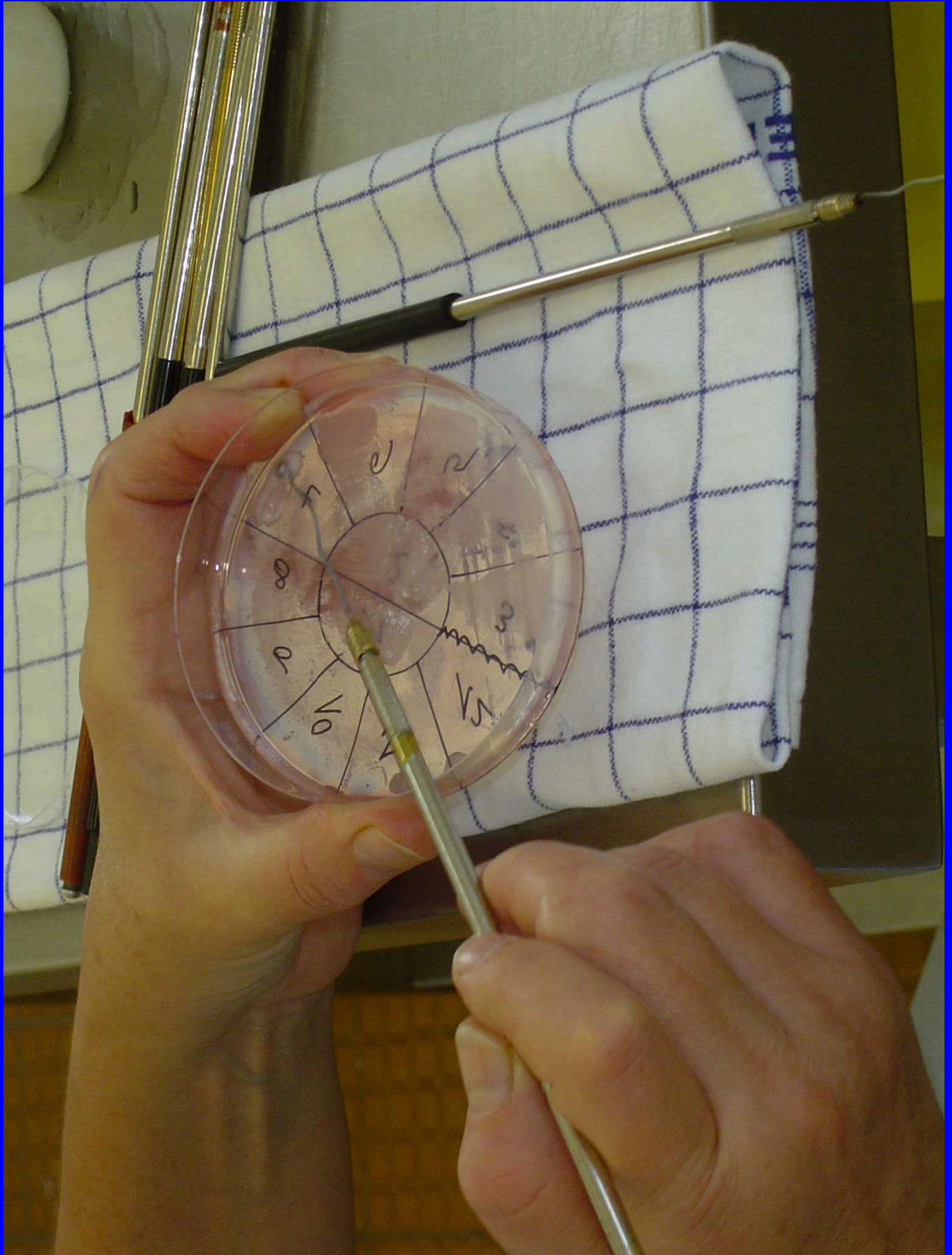
Verkauf gespendeter Frauenmilch der FMB Leipzig

1999 und 2000









~~Rat der DDR~~
Rat der DDR

Bezirksverwaltungsbehörde Leipzig
Bezirks-Hygieneinspektion und -institut

Lebensmittelüberwachung und
Verbraucherschutz

Bezirks-Hygieneinspektion und -institut Leipzig
Postfach 55, Beethovenstraße 25, Leipzig, 7010

Karl-Marx-Universität Leipzig
Bereich Medizin
Frauenmilchsammelstelle der
Kinderklinik
z.Hd. Frau Dr. Springer

Ostraße
Leipzig
L 7 0 5 0

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Hausruf

Unsere Zeichen

7010 Leipzig, den

Dr. En./Ju. 10. Jan. 1991

Betreff

Untersuchung von Frauenmilch auf
Organochlorverbindungen
und Schwermetalle

Insgesamt geben die Werte aber keinerlei Anlaß, den stillen
frühdigen Müttern vom Stillen abzuraten, da sie im Vergleich
mit Studien in den alten Bundesländern durchaus positiv ab-
schneiden.

- 2) Deutsche Forschungsgemeinschaft: Rück-
stände und Verunreinigungen in Frauen-
milch, Mitteilung XII der Kommission zur
Prüfung von Rückständen in Lebensmitteln







2018

Öffnungszeiten der
Frauenmilchbank

Täglich von:
07.00 - 14.30 Uhr



Eingespieltes Team
Die Kinderärztin Dr. Corinna
Gebauer, 38 (2.v.r.), ärztliche
Leiterin der Milchbank, mit
Helga Sorgatz, 61, Birgitz Gläß,
48, Kerstin Scholz, 53, und
Christel Scharf, 60 (v. links)

Die (Mutter-) Milch macht's

Immer mehr Kinder kommen in Deutschland zu früh zur Welt. Mit Muttermilchspenden kann den Frühchen gut geholfen werden. Der kostbare Rohstoff wird in sogenannten Frauenmilchbanken gesammelt. SUPERillu hat die größte Einrichtung Deutschlands an der **Uniklinik Leipzig** besucht

Eigentlich ist es doch ganz einfach...



1991